

Todesfall im Heim/Spital

Oft gestellte Fragen (FAQ):

Wann kann die Beisetzung stattfinden?

Alle Personen, die Sie frühzeitig vom Todesfall in Kenntnis setzen, fragen Sie bestimmt nach diesem Termin. Beachten Sie, dass eine Erdbestattung oder eine Kremation frühestens 48 Stunden (2 Tage) nach Todeseintritt erfolgen darf. Bis Sie über die Urne verfügen können, sind nochmals etwa 1½ Tage einzurechnen.

Als 'Obergrenze' gilt eine Frist von 120 Stunden (5 Tage) ab Todeseintritt, innerhalb derer eine Erdbestattung oder eine Kremation zu erfolgen hat.

Muss die Beisetzung zwangsläufig auf einem Friedhof erfolgen?

Nein, nach einer Kremation dürfen Sie in der Schweiz frei über die Asche verfügen und diese z.B. irgendwo der Natur übergeben, sofern dadurch keine Rechte Dritter tangiert werden. Erdbestattungen sind dagegen nur auf einem offiziellen Friedhof gestattet.

Wo erhalten wir den Todesschein?

Der ärztliche Todesschein wird in der Regel vom Heim/Spital direkt an das für den Sterbeort zuständige Zivilstandsamt übermittelt. Das Bestattungsamt der Wohngemeinde des Verstorbenen*) fordert bei Bedarf selber eine Kopie beim Zivilstandsamt an.

*) Die Ausführungen gelten selbstverständlich auch für weibliche Verstorbene.

Wir brauchen z.B. für die Versicherungen, Banken, Amtsstellen, usw. einen Todesschein. Wo bekommen wir den?

Sie können einen 'Auszug aus dem Todesregister' beim Zivilstandsamt bestellen. Benötigen Sie mehrere, werden Ihnen zusätzliche Exemplare eventuell verrechnet.

Ein 'Auszug aus dem Todesregister' genügt z.B. der Pensionskasse noch nicht. Sie verlangen eine 'Erbenbescheinigung'

Eine 'Erbenbescheinigung' wird durch die für den letzten Wohnort des Verstorbenen zuständige Nachlassbehörde ausgestellt. Diese Nachlassbehörde ist je nach Kanton unterschiedlichen Amtsstellen zugeordnet: Amtsnotariat (SG), Kreisamt (GR), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (GL), Kreisgericht (ZH), usw.

Notizen

.....
.....
.....

Ackermann Bestattungen AG

Sonnenhügelstr. 53 CH-8750 Glarus GL
Reschustrasse 2 CH-8888 Heiligkreuz SG
Falknisstrasse 11c CH-7320 Sargans SG
Karlihofstrasse 3 CH-7208 Malans GR
Hauptstrasse 4 CH-7240 Küblis GR



☎ 0844 0844 01 www.ackermann-bestattungen.ch

Wir haben einen Todesfall im Heim oder Spital – was sollen/müssen wir jetzt tun?

Ein kleiner
Ratgeber
mit Checkliste



Checkliste



relevant erledigt was ist zu entscheiden / organisieren
Trauerfam. Bestatter andere

Möglichst rasch:

- Hygienemassnahmen durchführen (•) (•) •
- Entscheiden, wie Verstorbenen an- kleiden • | |

Innerhalb eines Tages:

- Bestattungsart entscheiden • | |
- Sarg / Urne wählen • | |
- Aufbahrungsort wählen • | |
- Wunschtermin für die Trauerfeier überlegen • | |
- Termin der Trauerfeier mit Pfarrer / Trauerredner absprechen • (•) | |
- Termin mit Krematorium absprechen • • | |

Weitere Überlegungen in den ersten Tagen:

- Blumenschmuck im Sarg organisieren • • (•) | |
- Rückführung der Urne aus Kremato- rium überlegen • • • | |
- Text für Zeitungsanzeige / Leidzir- kular (evtl. gleichzeitig mit Dank) formulieren • • | |
- Leidzirkulare drucken (•) • • | |
- Leidzirkulare adressieren • • | |

relevant erledigt was ist zu entscheiden / organisieren

- Zeitungsanzeige aufgeben • • | |
- Text / Stichworte für Lebenslauf notieren • (•) | |
- Empfänger von Trauerspenden be- stimmen • | |
- Musiker / Tonträger für Trauerfeier wählen • • | |
- Lokal für Traueressen / Zvieri wählen • (•) | |
- Menu für Traueressen / Zvieri wählen • | |
- zum Traueressen / Zvieri einladen • (•) | |

Innerhalb von zwei Arbeitstagen:

- Todesfall der Wohngemeinde melden • (•) | |
- Termin mit Gemeinde des Beiset- zungsortes absprechen (wenn nicht identisch mit Wohngemeinde) • (•) | |

Vor der Trauerfeier:

- Sargbouquet / Sargstrauss / Sarg- gesteck organisieren • • | |
- Urnenbouquet / Urnenkränzli organi- sieren • • | |
- Kranz / Blumenschale / Gesteck der Familienmitglieder organisieren • • | |

relevant erledigt was ist zu entscheiden / organisieren

- Blumenschmuck in der Kirche / Ka- pelle organisieren • • | |
- Träger für Sarg / Urne / Grabkreuz / Kirchenfahne benennen • • • | |

Zwei bis drei Wochen nach der Trauerfeier:

- Text für Zeitungsanzeige / Dank- sagungskarte formulieren • • | |
- Danksagungskarten drucken (•) • • | |
- Danksagungskarten adressieren • • | |
- Zeitungsanzeige aufgeben • • | |

Auch nicht vergessen:

-
-
-
-

Und ...

... bei Unsicherheiten oder Fragen scheuen Sie sich nicht, ihren Bestatter zu kontaktieren. Er hat Erfah- rung und wird versuchen, Sie in Ihren Anliegen kom- petent zu unterstützen – Tag und Nacht.

